

auf den umfassenden Einfluß Kants, der von einem besonderen Imperativ als einem bedingten Gebot wußte, zurückzuführen, daß vor allem in unserer Zeit wieder ein „Sollen“ auch dann behauptet wird, wenn ein gebietendes Bewußtsein gar nicht mit in Frage kommt. Gehen wir aber solcher Gepflogenheit nach, so ist in allen Fällen festzustellen, daß das „Sollen“ und „Fordern“ entweder, wie beim „hypothetischen Imperativ“ in ein „Müssen“ umgebogen oder das Allgemeine (die Vernunft), das als „forderndes“ herausgestellt wird, in ein Einzelwesen und zwar in ein besonderes Bewußtsein umgedichtet wird, wie wir es noch weiter darlegen werden.

Die für die Wissenschaft so gefährliche Umdichtung von Allgemeinem in Einzelwesen beruht allerdings auf einer dem menschlichen Bewußtsein immer zufallenden Neigung, jedes Besondere im Gegebenen überhaupt als ein Einzelwesen, daher auch Besonderes, das ein Allgemeines ist, als ein Einzelwesen zu begreifen. In dieser Neigung schreckt man selbst davor nicht zurück, auch das besondere Allgemeine, das eine Beziehung bedeutet, zum Einzelwesen umzustempeln. Zum Beleg hierfür weise ich nur hin auf Platon, der die Beziehung „gut“ zum Einzelwesen „das Gute“, und auf Bergson, der die Beziehung „Nacheinander“ oder was dasselbe sagt, die Beziehung „Zeit“ zu einem Einzelwesen „die Dauer“ erhoben hat.

### 3.

Was nun das „Sollen“ betrifft, so haben wir gesehen, daß in ihm stets das Gebot eines Einzelwesens und zwar eines Bewußtseins steckt, sowie, daß die Einheit von Bewußtseinswesen, in der allein vom Sollen die Rede sein darf, die Herrschaft ist, in der also Gebieter und Gehorchender sich finden. Wenn aber kein Gebieter sich findet, so ist auch kein Sollen zu finden, und der Gehorchende soll wollen, was der Gebieter ihm sagt. Zur Verdunkelung dieses Tatbestandes hat aber die vom